

Produkt:	01.01.08
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Stephanie Ries
Datum:	30.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	31.03.2023	

Magistratsbericht gem. § 50 Abs. 3 HGO**Sachdarstellung:**

1.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 06.03.2023 beschlossen, die Eltviller Erklärung zu unterstützen sowie zu unterzeichnen. Hintergrund hierfür ist, dass die Kommunen, so auch die Stadt Lampertheim, in der Umsetzung der ambitionierten Klimaziele vor erheblichen Herausforderungen stehen. Der Fachbereich Immobilienmanagement hat für die städtischen Gebäude auf Grundlage des Untersuchungsberichtes der Firma CalCon ca. 17,1 Mio. Euro Bedarf für energetische Modernisierungen und Sanierungen ermittelt. Darin sind noch nicht die aktuellen Vorgaben aus dem Energiespargesetz eingerechnet. Deshalb sieht die Stadt Lampertheim die Unterstützung der Erklärung als zielführend an, um den politischen Entscheidungsträger im Bund und Land auf die Situation aufmerksam zu machen und die Forderungen der Eltviller Erklärung (z. B. umfassende Unterstützung im Rahmen personeller und finanzieller Ausstattung der Kommunen durch den Bund und die Länder) zu unterstützen. Dies kann nur gelingen, wenn auch eine entsprechende hohe Anzahl von Gemeinden und Städten diesem Aufruf folgen. Das Ziel der Eltviller Erklärung ist, die Kommunen zu befähigen, die 17 Nachhaltigkeitsziele SDGs (Sustainable Development Goals) auf lokaler Ebene umzusetzen, um die Zukunft unserer Kommunen zu sichern.

2.

Ab 01.05.2023 werden Geflüchtete durch den Kreis Bergstraße direkt den Kommunen zugewiesen. Eine Unterbringung dieser Personen ist aufgrund des mangelnden Wohnraums nur mit Hilfe von Containerlösungen möglich. Aus diesem Grund hat der Magistrat der Stadt Lampertheim in seiner Sitzung vom 06.03.2023 beschlossen, Container für die Unterbringung von Geflüchteten zu beschaffen. Hierfür hat der FB 65 bei verschiedenen Anbietern Angebote eingeholt. Hierbei wurde vor allem die Verfügbarkeit geprüft sowie die Flexibilität hinsichtlich der Standorte und eines Komplettpaketes an Ausstattung und Planungsleistungen mit in die Entscheidung einbezogen. Aufgrund dieser Kriterien wurden zunächst zwei Module bestellt. Zum einen die Variante „VILLAGE 2“. Eine Anlage für 56 Flüchtlinge mit einem Mietpreis von 585.892,94 € netto sowie die Variante „VILLAGE 4“. Diese ist für 112 Flüchtlinge mit einem Mietpreis von 1.193.646,72 € netto vorgesehen. Die Kosten sind für einen Mietzeitraum von 36 Monaten. Mit der Beauftragung können im ersten Schritt 160 Flüchtlinge versorgt werden. Die Abbildung der Kosten erfolgt über 5010302020.

Aufgrund der Dringlichkeit und der eingeschränkten Verfügbarkeit konnten hier vergaberechtliche Erleichterungen in Anspruch genommen werden.

3.

Die Stromkonzessionsverträge der Städte Lampertheim und Bürstadt enden für das jeweilige Stadtgebiet zum 31.12.2024. Der Stromkonzessionsvertrag für den Stadtteil Lampertheim Hüttenfeld lief zum 31.12.2022 aus, wird aber auf Grund der Verschmelzung mit dem Konzessionsvertrag Stadtgebiet Lampertheim interimsmäßig vom seitherigen Konzessionsnehmer weiter betrieben. Die Städte Lampertheim und Bürstadt haben sich im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit darauf verständigt, die rechtliche und energiewirtschaftliche Beratung und Betreuung für das Vergabeverfahren hinsichtlich der Stromkonzessionen im Stadtgebiet der Stadt Lampertheim, im Stadtteil Lampertheim Hüttenfeld und im Stadtgebiet Bürstadt gemeinsam vorzunehmen. Diese gemeinsame interkommunale Vorgehensweise hat sich schon bei früheren Verfahren (Stromkonzessionsvergabe und Neuvergabe der Straßenbeleuchtung) bewährt. Da es sich um eine äußerst komplizierte Materie handelt und gerade in unserer Region eine besondere Konkurrenzsituation auf dem Energiesektor besteht, ist es zwingend erforderlich, dass von Beginn an ein Fachbüro das Verfahren unterstützt, damit ein rechtskonformer Ablauf gewährleistet ist. Wie in den v.g. Verfahren wurde auch in diesem Verfahren eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Städten Lampertheim und Bürstadt, welche die Rahmenbedingungen der interkommunalen Zusammenarbeit festlegt, erarbeitet und ausgefertigt. Auf Grund dieser Vereinbarung hat die Stadt Lampertheim als Vergabestelle für die Beratungsleistungen in Abstimmung mit der Stadt Bürstadt festgelegt, dass sieben Fachbüros zur Angebotsabgabe im Rahmen eines Verfahrens nach § 50 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) angeschrieben werden. Fünf Fachbüros haben ein Angebot abgegeben. Nach Sichtung und Wertung der Angebote wurden drei Fachbüros zu einem Vergabegespräch eingeladen. Aufgrund dieser Kriterien hat der Magistrat in seiner Sitzung vom 13.03.2023 den Auftrag zur Beratung und Unterstützung bei der Neuvergabe der Stromkonzessionsverträge der Städte Lampertheim und Bürstadt an ein entsprechendes Fachbüro zu vergeben, beschlossen. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 17.000 € bereitgestellt. Davon sind noch 5.000 € verfügbar. Die Abbildung der Kosten erfolgt über die Kostenstelle 01.01.04.67720000/67790000. Die Städte Lampertheim und Bürstadt werden sich gemäß Vereinbarung die Kosten je zur Hälfte teilen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch Zusatzleistungen in Anspruch genommen werden müssen, so dass sich das tatsächliche Auftragsvolumen noch erhöhen wird. Diese Zusatzleistungen können sich auf Verfahrensrügen, rechtliche Auseinandersetzungen etc. beziehen. Diese können momentan nicht beziffert werden und sind nach tatsächlichem Aufwand gemäß Vergütungsvereinbarung abzurechnen.

4.

Darüber hinaus hat der FB 65 nach entsprechender Zustimmung des Magistrates die Baubegleitung für die Zehntscheune, Römerstraße 51, in Höhe von 16.893,24 € vergeben. Die Kosten werden im Produkt 01.01.10 abgebildet.

Gottfried Störmer
(Bürgermeister)